

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

Nr. 10.

Dresden, am 28. November

1885.

**Behnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 27. November 1885.**

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 68—70. — Eröffnung des Präsidenten Dr. Haberkorn, eventuelle Anzeigen über erfolgte Wahlprüfungen betreffend, und deren Erstattung seitens der III. Abtheilung, die Wahl der Abgg. Uhle, Günther, Georgi, Kirbach, Kockel und Knechtel betr. — Schlußberatung über die Anträge zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A, die königl. Decrete, die mit den herzogl. sächs. Staatsregierungen zu Meiningen und Gotha getroffenen Uebereinkünfte, die Mitbenutzung einiger diesseitiger Landesanstalten seitens der herzogl. Regierungen betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und Freiherr von Könnert, des Herrn königl. Commissars Geh. Rath Jäppelt, sowie in Anwesenheit von 77 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Vortrag der Registrande.

(Nr. 68.) Die Direction des königl. sächs. meteorologischen Instituts zu Chemnitz übersendet 80 Jahresberichte des Herrn Director Dr. Paul Schreiber zur Vertheilung an die Mitglieder der Zweiten Kammer.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung wird erfolgen. Der Dank für die Uebersendung ist zu Protokoll zu nehmen.

(Nr. 69.) Der Gesamtvorstand des Verbandes der Geflügelzüchtervereine im Königreich Sachsen übersendet Druckeremplare seiner gegen das königl. Decret Nr. 5, Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Feldtauben zc. betreffend, gerichteten Petition.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 70.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation, daß Landtagsmandat des im sechsten städtischen Wahlkreis gewählten Herrn Abg. Müller (Freiberg).

Präsident Dr. Haberkorn: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Es ist mir mitgetheilt worden, daß Anzeigen über erfolgte Wahlprüfungen erstattet werden können. Ich will doch den dritten Absatz des § 3 der Geschäftsordnung in Erinnerung bringen.

„Findet bei der Vorprüfung der Wahlen (§ 2, unter 1) die Abtheilung ein erhebliches Bedenken, oder liegt eine Einwendung gegen die Wahl von Seiten eines Stimmberechtigten oder eines Kammermitgliedes (Landtags-Ordnung § 6) vor, so ist wegen der Entscheidung darüber der Kammer der Sachverhalt von dem Berichterstatter oder von dem Vorsitzenden der Abtheilung vorzulegen. Andern Falls ist der Kammer lediglich Anzeige von der erfolgten Prüfung zu erstatten; die so geprüfte Wahl gilt für genehmigt, wenn nicht im Plenum selbst Widerspruch erhoben wird, in welchem Falle eine Prüfung im Plenum zu erfolgen hat.“

Der Herr Abg. May!

Abg. May: Ich habe Namens der III. Abtheilung der Kammer anzuzeigen, daß diese Abtheilung die Wahlen der Herren Abgg. Uhle, Günther, Georgi, Kirbach, Kockel und Knechtel geprüft und solche sämtlich für gültig befunden hat. Bloß bezüglich der Wahl des Herrn Abg. Knechtel lag ein Einspruch vor, der jedoch die Gültigkeit der Wahl zu beanstanden nicht geeignet war. Ueber diese Frage wird der Herr Referent Dr. Straumer der Kammer noch des Weiteren Einiges mittheilen.

Referent Dr. Straumer: Meine Herren! Von der III. Abtheilung ist dem Herrn Abg. Collegen Wezlich und mir die Prüfung der Wahl im 29. ländlichen Wahlkreise übertragen worden. Wir haben uns dieser Prüfung unterzogen und ich habe nur in unser beider Namen — der College Wezlich hat ausdrücklich sein Einverständnis mit meinen Ausführungen zum Voraus erklärt — Folgendes mitzutheilen.